

Neues Angebot der Arbeitgeber zu den Tätigkeitsmerkmalen nicht akzeptabel

Ein Blick zurück:

Die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission hatten in ihrer Sitzung im November 2020 entschieden, dem Arbeitgeber für die laufenden Tarifverhandlungen über neue Tätigkeitsmerkmale erneut eine Denkpause zu erteilen. Das Angebot der Arbeitgeber war aus Sicht der Tarifkommission keine Grundlage für die weiteren Tarifverhandlungen über neue Tätigkeitsmerkmale. Die Arbeitgeberseite ging minimal auf die Forderungen der Gewerkschaften für neue Tätigkeitsmerkmale ein. Das aktuelle Angebot enthielt zum Teil Verschlechterungen im Vergleich zu den aktuell geltenden Regeln zur Eingruppierung. Teilweise waren die Tätigkeitsmerkmale nicht selbsterklärend, z.B. was unterscheidet eine pädagogische Unterstützungskraft von einer pädagogischen Ergänzungskraft. Beide sollten in Entgeltgruppe 4 eingruppiert werden, jedoch wäre die pädagogische Unterstützungskraft nicht in der neuen S-Tabelle einzugruppiert. Fragen wie: Wer legt am Ende fest, ob jemand eine Unterstützungs- oder Ergänzungskraft ist? Oder warum soll eine pädagogische Unterstützungskraft weniger verdienen, nur, weil sie/er z.B. an einer Schule arbeitet? Aus unserer Sicht musste der Vorschlag der Arbeitgeber an sehr vielen Stellen nachgebessert werden. Dazu sahen **wir** keine Bereitschaft bei den Arbeitgebern.

Ende April 2021 kamen die Arbeitgeber auf ver.di zu, um uns einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Im Mai 2021 haben wir uns diesen Vorschlag der Arbeitgeber angehört und in der Tarifkommission bewertet. Dieser neue Vorschlag beruht auf kaum veränderte Tätigkeitsmerkmale zum Stand November 2020, enthielt aber ein tarifvertragliches Zulagensystem, von dem vor allen Führungskräfte und ein paar wenige herausgehobene Tätigkeiten profitieren.

Die Tarifkommission hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des Vorschlages des IB vom 10. Mai 2021 lehnen wir weitere Tarifverhandlungen ab. Ein derartiges Zulagensystem ist für einen zukünftigen IB Tarifvertrag zu den Tätigkeitsmerkmalen für uns nicht vorstellbar. Bestimmte Tätigkeiten brauchen aus unserer Sicht eine Eingruppierung in eine Entgeltgruppe über der Grundeingruppierung. Hinzu kommt, dass dieses System auf den Vorschlag des IB vom 17. September 2020 aufbaut, den wir bereits am 17. September 2020 abgelehnt haben. Hier gibt es Tätigkeitsmerkmale, die nicht konkret genug sind, also nicht selbsterklärend sind. Ferner fehlen aus unserer Sicht Tätigkeitsmerkmale wie z.B. Beschäftigte im offenen Ganztage oder der Behindertenhilfe.“

Unser Ziel ist es weiterhin, einen neuen Tarifvertrag über Tätigkeitsmerkmale mit dem IB zu verhandeln. Wir fordern daher den IB auf, uns einen Vorschlag zur Eingruppierung aller Beschäftigten des IB mit den von uns bereits am 17. September 2020 vorgetragenen angemerkten Änderungen vorzulegen. Vorstellbar ist dabei, für bestimmte Querschnittsaufgaben wie z.B. Qualitätssicherung Zulagen zu vereinbaren.

Nach dem Erhalt eines neuen Vorschlages werden wir erneut eine Bewertung vornehmen.“

Bitte meldet euch hier an: t.me/TarfbewegungIB

Wir informieren nach jeder Verhandlungsrunde gleich im Anschluss über Telegram.

Mitglied werden: <https://www.verdi.de/ueber-uns/stark-mit-dir>

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

